



Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulregeln und die Schulordnung



REGENBOGENSCHULE MAGDEBURG
Hans-Grade-Straße 120, 39130 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

Schulregeln.....	2
Maßnahmen zur Einhaltung unserer Schulregeln	3
Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulregeln und die Schulordnung	4
Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	8
§44 des SchulG LSA Ordnungsmaßnahmen	9

Schulregeln

An der Schule sollen sich ALLE wohlfühlen. Schule als ein Ort des Lernens im zeitlich befristeten Zusammenleben ist auf Regeln im schulischen Leben angewiesen. Regeln sind nicht dazu da, sich und andere zu ärgern, einzuengen oder zu beeinträchtigen. Sie ermöglichen ein Zusammenleben mit gegenseitiger Rücksichtnahme.

Allgemeine Regeln	Regeln für den Unterricht + Schulordnung	Regeln für die Pause																				
<ul style="list-style-type: none"> – Ich höre auf alle Erwachsenen – Ich gehe freundlich mit anderen um – Ich gehe langsam und leise durch das Schulgebäude – Ich halte mich während der Schulzeit auf dem Schulgelände auf – Ich halte unsere Schule sauber – Ich lasse gefährliche Gegenstände zu Hause – Ich spiele nicht mit dem offenen Feuer – Ich rauche nicht auf dem Schulgelände – Ich verletze niemanden mit Gesten, Worten und Taten – Ich hole mir Hilfe bei einem Erwachsenen – Ich klaue nicht – Ich schalte das Handy in der Schule aus – Ich gebe mein Handy bei der Lehrkraft ab – Ich melde Unfälle sofort 	<ul style="list-style-type: none"> – Ich komme pünktlich zum Unterricht <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; vertical-align: top;">6:30Uhr - 7:30 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">außerunterrichtliche Betreuung in den Freizeiträumen</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">07:30 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">offener Schulbeginn</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">8:00 Uhr - 9:30 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">1./2. Stunde im Blockunterricht (Haupt-, Fach- und Förderunterricht mit Entspannungsphasen)</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">9:30 Uhr - 9:45 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">kleine Pause</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">9:45 Uhr - 12:00 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">3./4./5. Stunde im Blockunterricht (Haupt-, Fach- und Förderunterricht mit Entspannungsphasen)</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">12:00 Uhr - 13:00 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">Hof- und Mittagspause</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">13:00 Uhr - 13:45 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">6. Stunde Blockunterricht</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">bis 14:00 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">offener Tagesausklang durch Pädagogische Mitarbeiter</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">13:45 Uhr - 14:30 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">7. Stunde donnerstags in der Berufsschulstufe</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">14:00 Uhr - 15:30 Uhr</td> <td style="vertical-align: top;">lerntherapeutische Angebote und außerunterrichtliche Betreuung</td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> – Ich melde mich – Ich arbeite aktiv mit – Ich bin leise – Ich höre zu – Ich achte auf mich selbst – Ich respektiere meine Mitschüler – Ich halte Ordnung 	6:30Uhr - 7:30 Uhr	außerunterrichtliche Betreuung in den Freizeiträumen	07:30 Uhr	offener Schulbeginn	8:00 Uhr - 9:30 Uhr	1./2. Stunde im Blockunterricht (Haupt-, Fach- und Förderunterricht mit Entspannungsphasen)	9:30 Uhr - 9:45 Uhr	kleine Pause	9:45 Uhr - 12:00 Uhr	3./4./5. Stunde im Blockunterricht (Haupt-, Fach- und Förderunterricht mit Entspannungsphasen)	12:00 Uhr - 13:00 Uhr	Hof- und Mittagspause	13:00 Uhr - 13:45 Uhr	6. Stunde Blockunterricht	bis 14:00 Uhr	offener Tagesausklang durch Pädagogische Mitarbeiter	13:45 Uhr - 14:30 Uhr	7. Stunde donnerstags in der Berufsschulstufe	14:00 Uhr - 15:30 Uhr	lerntherapeutische Angebote und außerunterrichtliche Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Ich halte mich in der kleinen Pause im Klassenraum auf – Ich nutze die kleine Pause, um mich auszuruhen, etwas zu trinken, zu essen und auf die Toilette zu gehen – Ich verbringe die Hofpause im Klassenverband – Ich gestalte die Hofpause nach meinen Wünschen – Ich gehe mit den Spielgeräten ordentlich um – Ich spiele mit dem Ball nur auf dem Sportplatz – Ich störe keinen im Spielen – Ich bin im Speiseraum leise
6:30Uhr - 7:30 Uhr	außerunterrichtliche Betreuung in den Freizeiträumen																					
07:30 Uhr	offener Schulbeginn																					
8:00 Uhr - 9:30 Uhr	1./2. Stunde im Blockunterricht (Haupt-, Fach- und Förderunterricht mit Entspannungsphasen)																					
9:30 Uhr - 9:45 Uhr	kleine Pause																					
9:45 Uhr - 12:00 Uhr	3./4./5. Stunde im Blockunterricht (Haupt-, Fach- und Förderunterricht mit Entspannungsphasen)																					
12:00 Uhr - 13:00 Uhr	Hof- und Mittagspause																					
13:00 Uhr - 13:45 Uhr	6. Stunde Blockunterricht																					
bis 14:00 Uhr	offener Tagesausklang durch Pädagogische Mitarbeiter																					
13:45 Uhr - 14:30 Uhr	7. Stunde donnerstags in der Berufsschulstufe																					
14:00 Uhr - 15:30 Uhr	lerntherapeutische Angebote und außerunterrichtliche Betreuung																					

Maßnahmen zur Einhaltung unserer Schulregeln

Das gesamte pädagogische Personal der Schule ist dafür verantwortlich, dass den Schülern (in Zusammenarbeit mit den Eltern) die Schulregeln nahegebracht werden, ihnen beim Einhalten geholfen und bei Regelverstößen reagiert wird.

3 Schritte zum freundlichen, respektvollen und gewaltfreien Miteinander:

<p>1. Die Schüler lernen die Schulregeln kennen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung der Schulregeln bei Schülern und Eltern – Besprechung und Belehrung zu Beginn des Schuljahres – Darstellung der für die jeweilige Klasse relevanten Regeln in Bild und Wort im Klassenraum (nicht mehr als 3, damit Einprägung und Übersicht gewährleistet ist) – Besprechung individueller Regeln für einzelne Schüler (z.B. als Platzkarte auf dem Schülertisch) – Verstärkersysteme
<p>2. Die Schüler lernen, die Schulregeln einzuhalten</p>	<p>Präventiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch Vorbildfunktion – Stärkung von Positivem, von Entwicklungen, Fortschritte loben – Übernehmen von Verantwortung durch Klassendienste – Je nach Alter der Schüler stellen sich die Schüler zur Pause an, um Regeln wie „langsam und leise durchs Schulhaus gehen“ erlernen zu können <p>Nach Fehlverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konfliktgespräche, Unterstützung bei der eigenständigen Lösung von Konflikten
<p>3. Die Schüler lernen, dass Nichteinhaltung der Schulregeln Konsequenzen hat</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung des Maßnahmenkatalogs bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung

Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulregeln und die Schulordnung

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen sollten in der Regel zeitnah durchgeführt werden.

Individuelle Regelungen sollten nach Überprüfung der entsprechenden Situation nicht ausgeschlossen sein.

Wer eine Maßnahme ausspricht, ist verantwortlich für die konsequente Durchsetzung.

Fehlverhalten des Schülers	Unmittelbare Maßnahmen	Weiterführende Maßnahmen
1. Zuspätkommen	<p><i>Beim ersten Mal:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursachenergründung - Ermahnung und Belehrung <p><i>Beim zweiten Mal:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursachenergründung - verpasste Minuten nach dem Unterricht nacharbeiten (beim entsprechenden Lehrer, Absprache mit PMU möglich) 	<p><i>Wiederholtes Vorkommen / zu hohe Fehlzeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit den Eltern/Familienbetreuern zur Ursachenfindung und Festlegung von weiteren Maßnahmen - Arbeitsaufträge in Heimarbeit - Fehlzeiten als Eintrag ins Zeugnis - Aufstellung einer Minutenliste - Meldung der Minutenliste über Formblätter an Ordnungsamt
2. Benutzung von Handys im Schulalltag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abgabe des Handys vor dem Unterricht als tägliche Regel (Schulordnung) 2. Ermahnung / Erinnerung 3. bei Verweigerung Information der Schulleitung; weitere Maßnahmen werden eingeleitet <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe d. Handys bei Schulleitung - Abholung durch Eltern - Evtl. Polizei 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräch mit den Eltern bei Verweigerung, das Handy abzugeben (Dokumentation der Verstöße) 2. Verhaltensvereinbarung mit dem Schüler (z.B. Handy zu Hause lassen)

Fehlverhalten des Schülers	Unmittelbare Maßnahmen	Weiterführende Maßnahmen
<p>3. Störung des Unterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dazwischenreden – respektloses Verhalten gegenüber Mitschülern und Erwachsenen – Störung im Untergrund – vergessene Arbeitsmittel 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ggf. Situationsanalyse und Klärung des Vorfalls unmittelbar 2. Verweis auf Klassen- und Schulregeln 3. Auszeit; danach Gespräch und Auswertung 4. ggf. Entschuldigungsangebote von Seiten des Schülers <ul style="list-style-type: none"> – Alternativen suchen (Schwimm- oder Sportzeug besorgen, Zettel statt HA-Heft) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regeln in geeigneter Form mit dem Schüler wiederholen (Schreiben, Zeichnen), Unterschrift der Eltern 2. Eintrag ins Pendelheft durch verantwortliche Lehrer/Fachlehrer 3. Gespräch mit Eltern/Betreuern zur Findung geeigneter Maßnahmen (Token-System u.a.) <ul style="list-style-type: none"> – alternative Arbeitsaufträge erledigen – Eintragung ins Pendelheft durch verantwortliche Lehrer/Fachlehrer
<p>4. Kippen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis auf Unfallgefahren und Verletzung – wiederholtes Kippen: Stehen hinter dem Stuhl 	
<p>5. Arbeitsverweigerung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsverweigerung im Unterricht – vergessene Hausaufgaben / Nachholaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> – Gespräch über Gründe, wenn im Moment möglich – Nacharbeiten als Hausaufgabe mit Information der Eltern/Betreuer <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgaben zum nächsten Tag anfordern 2. Hofpause oder Zeit nach dem Unterricht als Nacharbeitungszeit (wenn möglich); evtl. Zusatzaufgabe 	<ul style="list-style-type: none"> – Dokumentation bei gehäufter Arbeitsverweigerung zur Erforschung der Gründe – Einladung der Eltern/Betreuer – Eltern/Betreuer informieren

Fehlverhalten des Schülers	Unmittelbare Maßnahmen	Weiterführende Maßnahmen
6. Diebstahl / Erpressung / Gewalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sachverhalt nach Möglichkeit klären; evtl. Schlichtung 2. sofortige Information an Eltern / Betreuer / Kollegen informieren 3. je nach Schwere der Tat: Information der Polizei 4. Wiedergutmachung (Strafe, Ersatz anbieten) 	Wiederholt: <ul style="list-style-type: none"> – Gespräch mit Eltern/Betreuern, Polizei; Jugendamt – Sozialarbeiter einbeziehen – Teamsitzungen
7. Verschmutzung /mutwillige Beschädigung von Mobiliar oder Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedergutmachung durch Säubern oder Reparieren, wenn möglich (evtl. Absprache mit Hausmeister) – bei größeren Vergehen zusätzliche Arbeiten auf dem Schulgelände in Absprache mit dem Hausmeister ableisten – Hausmeister fragen bzgl. Aufgabenzuteilung 	<ul style="list-style-type: none"> – je nach Schweregrad der Beschädigung Information der Eltern/Betreuer – ggf. Schadenersatz durch die Eltern
8. Fehlverhalten in der Pause / auf dem Schulhof	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung des Sachverhalts; Verweis auf die Hausordnung 2. Androhung einer Konsequenz (Ballverbot, Pause auf der Bank) 	Bei wiederholten Verstößen: Pause in anderer Klasse im Raum (hier nicht mit Spielen belohnen, sondern Strafe „absitzen“)
9. Unerlaubtes Verlassen der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Eltern / Wohngruppe informieren – wenn Erziehungsberechtigte nicht erreicht werden, Polizei informieren – Belehrung über Gefahren und Konsequenzen bei wiederholtem Verlassen des Schulgeländes 	

Fehlverhalten des Schülers	Unmittelbare Maßnahmen	Weiterführende Maßnahmen
10. Unentschuldigtes Fehlen	<ul style="list-style-type: none"> – Benachrichtigung der Eltern – Nacharbeiten des versäumten Stoffs 	<ul style="list-style-type: none"> – Benachrichtigung der Eltern über Formblatt – Meldung ans Ordnungsamt über Formblatt
11. Rauchen auf dem Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> – Abnehmen der Zigaretten – Ermahnung und Belehrung – Mitteilung an die Eltern/ Betreuer – Mitteilung an Kollegen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Wiederholung zusätzlich Einladung der Eltern/ Betreuer zu Gespräch – Ggf. Ordnungsmaßnahmen in Absprache mit der Schulleitung
12. Alkohol- und Drogen	<ul style="list-style-type: none"> – Abnehmen der Rauschmittel – Mitteilung an Schulleitung – Mitteilung an die Eltern/ Betreuer – Einschalten der Polizei – Ordnungsmaßnahme 	
13. Waffenbesitz	<ul style="list-style-type: none"> – Abnehmen der Gegenstände – Mitteilung an die Eltern/ Betreuer – Ggf. Einschalten der Polizei – Ordnungsmaßnahme 	

Bei gehäufter Wiederholung von Vergehen gilt für alle Punkte: In Absprache mit der Schulleitung greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule.

Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

<p>1. Möglichkeiten von Erziehungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">– Sollten als erste Maßnahme in Betracht gezogen werden– Erst, wenn diese nicht anwendbar sind oder nicht zum gewünschten Resultat führten, greifen Ordnungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">– Ermahnung– Auferlegung besonderer Pflichten– Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten– Zusätzliche häusliche Übungsarbeiten– Besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht– Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk– Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens– Verweisung aus dem Unterrichtsraum– Ausschluss eines Schülers von einzelnen Schulveranstaltungen
<p>2. Ordnungsmaßnahmen nach § 44 Abs.4 SchulG LSA</p> <p>können getroffen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">– gegen eine Rechtsnorm oder die Schulordnung verstoßen oder– Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte nicht befolgen, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule notwendig sind.	<ol style="list-style-type: none">1. der schriftliche Verweis2. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen3. Überweisung in eine parallele Klasse4. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform5. Verweis von allen Schulen, wenn die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt wurde

**Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(SchulG LSA)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018**

**§ 44
Ordnungsmaßnahmen**

(1) Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind die beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

(2) Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder zum Schutz von Personen oder Sachen erforderlich ist. Die Würde der Schülerin oder des Schülers darf durch Ordnungsmaßnahmen nicht verletzt werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden, wenn Schülerinnen oder Schüler

1. gegen eine Rechtsnorm oder die Schulordnung verstoßen oder
2. Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte nicht befolgen, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule notwendig sind.

(4) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen,
3. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
4. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform,
5. Verweisung von allen Schulen, wenn die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt wurde.

(5) Vor einer Ordnungsmaßnahme ist die Schülerin oder der Schüler zu hören, vor Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Nrn. 2 bis 5 ist den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Anhörung zu geben. In dringenden Fällen ist die Schulleitung befugt, die Schülerin oder den Schüler bis zur Entscheidung vorläufig vom Schulbesuch auszuschließen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann.

(5a) Für Wohnheime, die Schulen in Trägerschaft des Landes angegliedert sind, gilt Absatz 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass auch bei einem Verstoß gegen die Wohnheimordnung oder eine Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters oder des Betreuungspersonals eine Ordnungsmaßnahme getroffen werden kann. Neben den in Absatz 4 genannten Ordnungsmaßnahmen kann der zeitweilige oder völlige Ausschluss aus dem Wohnheim angeordnet werden.

(6) Die oberste Schulbehörde wird ermächtigt, die Voraussetzungen und das Verfahren durch Verordnung zu regeln.